

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	20 (1949)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	[Impressum]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

## REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVB B Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt  
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau  
  
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich  
  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,  
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.  
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.—  
Ausland Fr. 13.—

Mai 1949

Nr. 5

Laufende Nr. 207

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

## Durchgangsheim — oder Erziehungsheim?

Referat von Vorsteher Danuser, Räterschen,  
gehalten am Fortbildungskurs des Schweizerischen  
Hilfsverbandes für Schwererziehbare, Solothurn.

Meine Kollegen — und die Pro Infirmis-Mutter zur Linken haben verständnisvoll gelächelt, — manche unter Ihnen aber haben gestutzt über diese ungewohnte Themastellung. Sie muss daher erst noch richtig beleuchtet werden. Ich spreche von der heutigen, erzieherischen Situation im sogenannten **ländlichen Erziehungsheim** für schwererziehbare Kinder im Schulalter mit mittelgrossem Landwirtschaftsbetrieb und mit eigener Heimschule für 20 bis 30 Zöglinge.

Wir werfen die Frage auf, ob unser heutiges Erziehungsheim für schwererziehbare Schulpflichtige manchmal nicht ebensogut als **Durchgangsheim**, ja als Heim für schwererziehbare Kurz-Aufenthalter bezeichnet werden könnte. — Damit soll gegen das offizielle Durchgangsheim, von dem wir leider selten etwas hören, nichts Nachteiliges gesagt sein. Im Gegenteil! Wir hätten noch mehr solche bitter nötig zur Entlastung der Beobachtungsstationen, welche der Nachfrage nie genügen können.

Sie haben gemerkt: das Hauptanliegen in unserer Betrachtung ist die für uns Heimerzieher oft brennende Frage: «Wie können wir im Interesse einer soliden und erspiesslichen Erziehungsarbeit dem immer häufigeren und dem vorzeitigen **Wechsel** bei unsren **Zöglingen** begegnen?»

Zuerst müssen wir kurz auf eine grundsätzliche Ueberlegung eintreten. Um Missverständnisse in bezug auf den immer noch vagen Begriff der Schwererziehbarkeit zu vermeiden, stellen wir ganz einfach fest, dass es sich bei den Erziehungspatienten der besagten Heime um Kinder handelt,

welche aus verschiedenen Gründen in der **öffentlichen Schule nicht mehr tragbar sind**, welche aus einem verwahrlosten Milieu stammen und Anlagemängel aufweisen, kurz — um Kinder, welche in der überwiegenden Zahl der Fälle einer Privat-Pflegefamilie oder einem Kinderheim **gar nicht zugemutet werden können**.

Unsere **Erziehungsaufgabe** im Heim ist:

Diese verwahrlosten, fehlentwickelten und entwurzelten Buben und Mädchen in eine gesunde Haus- und Arbeitsgemeinschaft einzuordnen — ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu wecken und ihren guten Willen zu mobilisieren, sie durch konsequente Gewöhnung schrittweise zu immer besserer Leistung in Schul- und Handarbeit anzuhalten — und sie **vor allem und trotz allem** immer wieder einen rechten **Wohnstubegeist** und Herzenswärme, das rechte **Vertrauen** spüren zu lassen.

Wir dürfen mit den Kindern nicht eine weltferne «Einfriedungs-Politik» um jeden Preis anstreben, sondern müssen sie immer mehr zur Bewährung hinlenken auch durch vermehrte, aber überlegte Kontaktmöglichkeiten mit der Aussenwelt, ja bis zur Erprobung in voller Freiheit. Das Bemühen, unsere Schutzbefohlenen letztlich zur Bewährung zu führen, hält uns ohne Unterbruch in Atem und trotz allem, was wir hören werden, bleibt in uns diese erzieherische Tendenz bestehen — die Tendenz eben, den als richtig erkannten Erziehungsplan mit dem Kind **konsequent durchzuführen!**

Wir dürfen nicht mit Ungeduld fragen, wann das Ziel erreicht sein wird. Trifft es aber zu, dass es